



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Presseerklärung Nr. 22 v. 08.08.2018 **beA-Fahrplan hat Bestand**

Die Präsidentinnen und Präsidenten haben durch Beschlussfassung in Textform den Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 27.06.2018 (vgl. Presseerklärung **Nr. 19 v. 27.06.2018**) dahin abgeändert, dass die von secunet unter Ziffer 4.5.3 ihres Abschlussberichtes benannte Schwachstelle in Abstimmung mit der Justiz im laufenden Betrieb beseitigt wird. Alle anderen Regelungen des Beschlusses bleiben unverändert.

Dieser Vorgehensweise haben 21 Rechtsanwaltskammern zugestimmt und 7 Rechtsanwaltskammern nicht zugestimmt. Keine Rechtsanwaltskammer hat sich enthalten.

Dem Verfahren selbst (Beschlussfassung in Textform) haben 4 der 28 Rechtsanwaltskammern widersprochen. Die vorsorglich für den 13.08.2018 anberaumte außerordentliche Präsidentenkonferenz findet nicht statt. Der in der Präsidentenkonferenz vom 27.06.2018 beschlossene Fahrplan wird weiter umgesetzt.

» [Startseite](#) » [Für Journalisten](#) » [Pressemitteilungen - Archiv](#) » [2018](#) »
[Presseerklärung 22/2018](#)

gedruckt am 08.09.2018

Copyright 2018 - Bundesrechtsanwaltskammer